



HESSISCHER LANDTAG

17. 11. 2020

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 14.10.2020

ESF Förderperiode und hessische Qualifizierungsoffensive – Teil I

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Viele Betriebe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen mit den anstehenden technologischen und wirtschaftlichen Veränderungen vor neuen Herausforderungen. Diese gilt es gemeinsam mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu lösen. Im Jahr 2022 startet die neue ESF Förderperiode. Mit diesen Fördermitteln ist es möglich, neue Akzente in der Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Betrieben, u.a. im Bereich Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu setzen.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Um Aussagen zur neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2021 bis 2027 treffen zu können, ist es notwendig, dass entsprechende Verordnungen auf EU-Ebene in Kraft treten, dass eine Mittelverteilung in der Europäischen Union verabschiedet wird und dem Land Hessen die Höhe der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel bekannt ist und dass letztlich ein von der Europäischen Kommission genehmigtes Operationelles Programm für den ESF in Hessen vorliegt. All diese Voraussetzungen sind derzeit noch nicht gegeben, so dass über den zukünftigen Einsatz von ESF-Fördermitteln und den notwendigen Kofinanzierungsmitteln zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auskünfte gegeben werden können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. a) Wie hoch sind die Mittel für die hessische Qualifizierungsoffensive?
b) Aus welchen Anteilen stammen die finanziellen Mittel (bitte aufgeschlüsselt nach EU-, Bund- und Landesmitteln)?

Die aktuelle Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive umfasst alle Förderprogramme des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) zur beruflichen Bildung. Im Haushalt 2020 stehen für diese Förderprogramme etwa 40,40 Mio. € an Landesmitteln (Neubewilligungsvolumen) und etwa 9,9 Mio. € aus EU-Mitteln zur Verfügung. Zudem fließen in die Finanzierung der Hessischen Qualifizierungsoffensive im Jahr 2020 etwa 1 Mio. € aus Bundesmitteln, namentlich Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, ein. Eine Antwort zur ESF-Förderperiode 2021 bis 2027 ist derzeit noch nicht möglich.

- Frage 2. Auf welchen Fördermaßnahmen baut die hessische Qualifizierungsoffensive auf? (Bitte listen Sie diese einzeln auf.)

Die aktuelle Richtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, letztmals vollständig veröffentlicht am 17. September 2018 (StAnz. 38/2018 S. 1075; letzte Änderung StAnz. 32/2020 S. 812) umfasst derzeit folgende Förderprogramme:

Im Förderbereich A Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen:

1. Nachwuchsgewinnung
2. Ausbildungsplatzförderung
3. Ausbildungsstellen für Hauptschülerinnen und Hauptschüler
4. Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)
5. Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge

6. Mobilitätsberatungsstellen
7. Bildungskoaches
8. Qualifizierungsscheck
9. Aufstiegsprämie

Im Förderbereich B Förderung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung

1. Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und -qualität von kleinen Unternehmen (gut ausbilden)
2. Projekte der beruflichen Bildung
3. Überbetriebliche Berufsbildungsstätten

Frage 3. Welche konkrete Initiative für Weiterbildungen plant sie für Digitalisierung und Nachhaltigkeit?

Unter der Voraussetzung, dass die in der Vorbemerkung genannten Bedingungen seitens der EU geschaffen werden, plant die Landesregierung eine finanzielle Förderung der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen mit Unterstützung des ESF, die thematisch im Bereich Digitalisierung und/oder nachhaltiges Wirtschaften angesiedelt sind. Die Förderung soll sich an Beschäftigte in hessischen Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden richten. Die Maßnahmenkosten sollen bezuschusst werden. Im Bereich Digitalisierung sollen Qualifizierungsmaßnahmen förderfähig sein, die die berufsbezogenen digitalen Kompetenzen der Beschäftigten zur Entwicklung und Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle sowie zur Entwicklung, Steuerung, Gestaltung und Umsetzung digitaler Geschäfts-, Arbeits- und Produktionsprozesse ausbilden. Diese Kompetenzen beziehen sich insbesondere auf die Bereiche Umgang mit Information/Daten, technologische Fähigkeiten, Arbeitsorganisation, Kommunikation und Kooperation, Erstellung digitaler Inhalte sowie Sicherheit/Ethik.

Im Bereich nachhaltiges Wirtschaften sollen Qualifizierungsmaßnahmen förderfähig sein, die die berufsbezogenen Kompetenzen der Beschäftigten im Bereich Umwelt und Klimaschutz (u. a. Ressourcenschonung und -effizienz sowie Verringerung klimaschädlicher Emissionen) ausbilden, ggf. auch in weiteren Nachhaltigkeitsbereichen gemäß einschlägigen Instrumenten wie dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Frage 4. Wie hoch sind die Fördersätze für Maßnahmen im Bereich Weiterbildung? (Bitte schlüsseln Sie diese einzeln auf.)

- a) Gibt es Unterschiede im Bereich Förderung nach verschiedenen Kriterien?
- b) Falls ja, bitte listen Sie diese auf und die dazugehörigen Fördersätze.
- c) Falls nein, warum nicht?
- d) Gibt es Unterschiede bei der Förderung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit?
- e) Falls ja, bitte listen Sie diese auf und die dazugehörigen Fördersätze.
- f) Falls nein, warum nicht?

Die Frage 4 kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Wiesbaden, 10. November 2020

Tarek Al-Wazir